

## Anordnung Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019

Der Gemeinderat von Buchrain gestützt auf,

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain vom 22. Januar 2007,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 19. Mai 2019 findet in der Gemeinde Buchrain folgende Gemeindeabstimmung statt:
  - Jahresbericht 2018
2. Die Botschaft, die Stimmzettel, der Stimmrechtsausweis, das Stimmrechtscouvert sowie das Rücksendecouvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 14. Mai 2019, um 18.00 Uhr durch den Stimmregisterführer abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 17.00 Uhr).
5. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 19. Mai 2019 von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus Buchrain, EG.
6. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Abstimmungsunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
8. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

### Hinweis:

Am Donnerstag, 09. Mai 2019, 19.30 Uhr, findet im Pfarreisaal Kirchzentrum St. Agatha Buchrain eine öffentliche Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsgeschäften statt.

Buchrain, 14. März 2019 / rev. 15. April 2019

**Gemeinderat Buchrain**